



ÖPNV-Gesamtbericht des Rhein-Sieg-Kreises

für das Kalenderjahr 2015

**gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung
1370/2007 der Europäischen Union**



Inhaltsübersicht

Einleitung

A. Busnetz

1. Betreiber im Kreisgebiet
2. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen
 - a) Rechtsrheinisches Kreisgebiet
 - b) Linksrheinisches Kreisgebiet
 - c) Fahrleistungen 2015 im gesamten Kreisgebiet
3. Ausgleichsleistungen
4. Verwendung der Landesmittel zur Förderung des ÖPNV

B. Stadtbahnnetz

1. Betreiber im Kreisgebiet
2. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen
3. Ausgleichsleistungen
4. Pünktlichkeit auf den Stadtbahnlinien

Einleitung

Der Rhein-Sieg-Kreis ist gemäß § 3 Absatz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr für das Land Nordrhein Westfalen (ÖPNV-Gesetz NRW) als Aufgabenträger zuständig für Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV im Kreisgebiet.

Gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Europäischen Union vom 23.10.2007 (EU-VO 1370/2007) haben die Aufgabenträger als in ihrem Wirkungsbereich zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen. Dieser Bericht hat nach Busverkehr und schienengebundenem Verkehr zu unterscheiden und muss eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen und gegebenenfalls Informationen über Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeit enthalten.

Auf der Grundlage dieser Bestimmung legt der Rhein-Sieg-Kreis für sein Zuständigkeitsgebiet folgenden Gesamtbericht für das Kalenderjahr 2015 vor.

A. Busnetz

1. Betreiber im Kreisgebiet

Folgende Verkehrsunternehmen haben im Kreisgebiet Liniengenehmigungen für den Busverkehr gemäß § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG):

- Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG), Troisdorf
- Regionalverkehr Köln GmbH (RVK), Köln
- Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH (SWBV), Bonn
- Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB), Köln
- Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG), Gummersbach
- Ahrweiler Verkehrs GmbH (AWV), Brohl-Lützing

Die Verkehrsunternehmen führen den Linienverkehr im Busnetz auf der Grundlage der bestehenden Linienverkehrsgenehmigungen, der Vorgaben des aktuellen Nahverkehrsplans des Rhein-Sieg-Kreises und der Finanzierungsregelungen des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) für grenzüberschreitende Verkehre (interlokale Verkehre) durch. Zuständig für die Liniengenehmigungen im Kreisgebiet ist die Bezirksregierung Köln. Im gesamten Zuständigkeitsgebiet des Rhein-Sieg-Kreises gilt der Gemeinschaftstarif des VRS.

Die Betreiber sind aufgrund folgender Beschlüsse mit der Durchführung der Verkehrsleistungen betraut:

- Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit Beschluss des Kreistages vom 12.03.2009 die RSVG mit der Durchführung des Öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Gebiet des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises betraut.

- Der Kreistag hat mit Beschluss vom 12.03.2009 die RVK mit der Durchführung des Öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Gebiet des linksrheinischen Kreisgebiets betraut.
- Die Betreiber SWBV, KVB und OVAG sind von ihren jeweiligen Eigentümern mit der Erbringung von Verkehrsleistungen betraut¹.

Im Kreisgebiet verkehren im Jahr 2015 (Fahrplan 2014/2015) insgesamt 111 Bus- und TaxiBus-Linien sowie 12 Anrufsammeltaxenverkehre (AST). Das fahrplanmäßige Bus-/TaxiBusnetz im Kreisgebiet weist eine Gesamtstreckenlänge von ca. 1.651 km auf². Auf örtlicher Ebene wird das Angebot in 4 Kommunen von ehrenamtlich betriebenen Bürgerbusverkehren ergänzt, für welche der Rhein-Sieg-Kreis keine Ausgleichsleistungen zahlt.

Berichtsrelevant sind 97 Buslinien³ auf welchen die Gesamtleistung im Bus- und TaxiBusverkehr im Jahr 2015 rd. 14,0 Mio. Wagen-km betrug. Grundlage für das Verkehrsangebot im Kreisgebiet ist der Nahverkehrsplan in der aktuellen Fassung. Bedingt durch die geografische Lage des Rhein-Sieg-Kreises ist das Bus- und TaxiBusnetz in einen links- und rechtsrheinischen Teilraum gegliedert.

2. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Buslinienverkehr

a) Rechtsrheinisches Kreisgebiet

Das Busnetz im rechtsrheinischen Kreisgebiet wird im Wesentlichen durch das kreiseigene Verkehrsunternehmen Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) betrieben.

Die RSVG betreibt den Busverkehr mit 60 berichtsrelevanten Buslinien und 8 AST-Verkehren. Neben der RSVG bieten die Verkehrsunternehmen OVAG und SWBV Verkehrsleistungen im rechtsrheinischen Busnetz an. Die OVAG bedient 4 Linien, die aus dem Oberbergischen Kreis in den Rhein-Sieg-Kreis einbrechen. Die SWBV betreibt drei Linien, die vom Bonner Stadtgebiet in den Rhein-Sieg-Kreis einbrechen sowie eine Nachtbuslinie.

b) Linksrheinisches Kreisgebiet

Das Busnetz im linksrheinischen Kreisgebiet wird im Wesentlichen durch die RVK betrieben. Die RVK betreibt 25 berichtsrelevante Buslinien und 4 AST-Verkehre. Die SWBV betreibt drei eigene Linien, die von der Stadt Bonn in den Rhein-Sieg-Kreis einbrechen sowie eine Nachtbuslinie. Die 7 Linien der AWW, für die die SWBV Betriebsführer ist, sind nicht berichtsrelevant, da hierfür seitens des Kreises keine Ausgleichsleistungen gezahlt werden.

c) Fahrleistungen 2015 im gesamten Kreisgebiet:

1. Die OVAG erbrachte rund 135.000 Wagenkilometer inkl. rund 35.000 km an Taxibusleistungen.
2. Die RSVG erbrachte rund 10,9 Mio. Wagenkilometer inkl. rund 214.000 km Taxibusleistungen.

¹ Die AWW GmbH erbringt Fahrleistungen ohne Ausgleichsleistungen des Rhein-Sieg-Kreises. Daher werden diese Verkehre in diesem Bericht nicht weiter betrachtet.

² Quelle: VISUM-Datenbank des Planungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises.

³ Von den 111 Buslinien werden für 7 eigenwirtschaftlich betriebene AWW-Linien sowie 7 Linien der Stadt Lohmar keine Ausgleichsleistungen vom Rhein-Sieg-Kreis gezahlt.

3. Die RVK erbrachte rund 2,2 Mio. Wagenkilometer inkl. rund 130.000 km an Taxibusleistungen.
4. Die SWBV erbrachte ca. 750.000 Wagenkilometer.
5. Im Rahmen der Anruf-Sammeltaxen (AST)-Verkehre wurden im Jahr 2015 etwas über 370.000 Wagen-km in 12 Bedienungsgebieten im rechts- und linksrheinischen Kreisgebiet erbracht.

3. Ausgleichsleistungen

Die Aufwendungen des Aufgabenträgers Rhein-Sieg-Kreis für Bus-, TaxiBus- und AST-Verkehre betragen für 2015 rd. 16,5 Mio. €. Diese verteilen sich wie folgt:

- RSVG 11,7 Mio. €
- RVK 4,4 Mio. €
- Der Rhein-Sieg-Kreis hat dem Aufgabenträger Oberbergischer Kreis aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 13 Absatz 2 der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg auf der Grundlage der gefahrenen Wagen-Kilometer einen Betrag in Höhe von rund 130.000€ für die Aufwandsabdeckung der Leistungen der OVAG auf seinem Kreisgebiet erstattet.
- Ausgleich der im Anrufsammeltaxi-Verkehr entstehenden Kosten in Höhe von rund 270.000€.

4. Verwendung der Pauschalen nach dem ÖPNVG NRW

Der Rhein-Sieg-Kreis erhielt im Jahr 2015 insgesamt 3,8 Mio. € an Landesmitteln nach § 11 Absatz 2 und § 11a ÖPNVG in Form von ÖPNV-Pauschalen. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wurden aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW (insgesamt 2,6 Mio. €) 2,1 Mio. € für Zwecke des ÖPNV an Verkehrsunternehmen weitergeleitet, die den Gemeinschaftstarif anwenden. 20% der ihm als ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG gewährten Mittel (0,5 Mio. €) verwendete der Rhein-Sieg-Kreis selbst für Zwecke des ÖPNV entsprechend der Bestimmungen des § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW.

Die nach § 11a ÖPNVG NRW gewährte Ausbildung-Verkehrspauschale in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. € wurde in Höhe von 87,5% an die im Kreisgebiet vorhandenen Konzessionäre bzw. deren Betriebsführer auf der Basis der Erträge und Fahrleistungen im Ausbildungsverkehr weitergeleitet, soweit diese ungedeckte Kosten gemäß dem Anhang der EU-VO 1370/2007 nachweisen können. Die verbleibenden 12,5% verwendete der Rhein-Sieg-Kreis selbst entsprechend den Bestimmungen des § 11a Absatz 3 ÖPNVG NRW.

B. Stadtbahnnetz

1. Betreiber im Kreisgebiet

Folgende Verkehrsunternehmen besitzen im Bereich des Stadtbahnnetzes Linienverkehrsgenehmigungen nach §§ 9, 40 und 42 PBefG, die von der Genehmigungsbehörde (Bezirksregierung Köln) erteilt sind:

- Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH (SWBV), Bonn
- Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB), Siegburg
- Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB), Köln

2. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

Die Verkehrsunternehmen führen den Linienverkehr im Stadtbahnnetz auf der Grundlage der bestehenden Linienverkehrsgenehmigungen, den Vorgaben des aktuellen Nahverkehrsplans des Rhein-Sieg-Kreises und den Finanzierungsregeln des VRS für grenzüberschreitende Verkehre (interlokale Verkehre) durch. Im gesamten Zuständigkeitsgebiet gilt der Gemeinschaftstarif des VRS.

Auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises verkehrten im Jahr 2015 (Fahrplan 2014/2015) 5 Stadtbahnlinien.

Im Jahr 2015 betrieb die SWBV –u. a. als Betriebsführer für die SSB– drei Stadtbahnlinien als alleiniger Betreiber und zwei Stadtbahnlinien im Rahmen einer Gemeinschaftskonzession zusammen mit der KVB. Auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises weist das Stadtbahnnetz eine Streckenlänge von 60 km auf und es wurden rd. 2,6 Mio. Wagenkilometer erbracht.

Fahrleistungen 2015 im gesamten Kreisgebiet:

- Die SWBV/SSB erbrachte rund 1,5 Mio. Wagenkilometer
- Die KVB erbrachte rund 1,1 Mio. Wagenkilometer

3. Ausgleichsleistungen

Die Aufwendungen für den Stadtbahnverkehr betragen im Kalenderjahr 2015 rd. 6,4 Mio. €. Diese verteilen sich wie folgt:

- Die SSB als Konzessionär erhielt vom Rhein-Sieg-Kreis rd. 4,4 Mio. €.
- Der Rhein-Sieg-Kreis hat dem Aufgabenträger Stadt Köln aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 13 Absatz 2 der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg auf der Grundlage der gefahrenen Zug-Kilometer einen Betrag von rd. 2 Mio. € für die Aufwandsabdeckung der Leistungen der KVB auf seinem Kreisgebiet erstattet.

4. Pünktlichkeit auf den Stadtbahnlinien

Seit März 2007 werden dem Rhein-Sieg-Kreis von der SWBV monatlich Pünktlichkeitsstatistiken zur Verfügung gestellt. Gemessen wird die Pünktlichkeit von 0 bis über 10 Minuten am Haltepunkt Bonn Hauptbahnhof. Berücksichtigt werden nahezu alle Bahnen.

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Planung und Verkehr in seiner Sitzung am 20.06.2012 werden Fahrten als verspätet gewertet, die ihr Ziel bzw. einen definierten Messpunkt mit einer Verspätung von mehr als 2.59 Minuten erreichen. Bei Verspätungen über 10.59 Minuten gilt eine Fahrt als ausgefallen. Die entsprechenden Pünktlichkeitsquoten am Messpunkt Bonn Hbf. bezogen auf das Jahr 2015 können der folgenden Abbildung entnommen werden.

Linie	2015			
	Pünktlichkeit gestaffelt nach Minuten			
	bis 0.59	bis 1.59	bis 2.59	> 10.59
	%	%	%	%
66/67	66,9	80,5	89,0	1,4
16	66,1	77,4	85,0	2,7
18	64,2	74,2	81,9	2,9
68	61,8	77,2	87,3	3,3

Abbildung 1: Pünktlichkeitsquoten auf den Stadtbahnlinien im Jahr 2015